

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Tausende Eltern ohne Betreuungsmöglichkeit für ihre Kleinkinder – Maßnahmenpaket für mehr Plätze!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Um auf langfristig, wie auch auf kurzfristig zu deckende quantitative Bedarfe im Kitabereich unter Wahrung der qualitativen Maßstäbe reagieren zu können, wird der Senat aufgefordert, folgende sieben Forderungen umzusetzen:

1. Sofortmaßnahme: unbürokratische Übernahme privater Betreuungskosten

Das Land Berlin hat nach der Rechtsprechung des Berliner Verwaltungsgerichts private Betreuungskosten für die Eltern zu übernehmen, denen zurzeit nicht einmal durch die bezirklichen Jugendämter ein Platz zugewiesen werden kann. Ungeachtet dieser Rechtsprechung hat der Senat in einem Rundschreiben diesen Anspruch bis zum 31.7.2018 befristet. Diese Fristsetzung entspricht nicht der Rechtslage und erschwert den Eltern die Organisation einer privaten Betreuung unnötig. Daher wird der Senat aufgefordert, diese Befristung sofort aufzuheben. Die Übernahme privater Betreuungskosten muss allen Eltern unbürokratisch zugutekommen, die zurzeit keinen Platz in einer Kindertagesstätte oder einer Tagespflegestelle erhalten können und in deren Kitagutschein der vorgesehene Beginn bereits verstrichen ist. Zur Übernahme der Betreuungskosten muss die Vorlage des Kitagutscheins beim zuständigen Bezirksamt ausreichend sein. Eltern sollen künftig nicht mehr klagen müssen! Die Dauer des Bezugs muss dann allerdings enden, wenn ein Kitaplatz durch das zuständige bezirkliche Jugendamt nachgewiesen werden kann.

2. Sofortmaßnahme: Mobilisierung von Personalressourcen

Der Senat muss ab sofort ein Platzsicherungsprogramm auf den Weg bringen, damit alle bewilligten Plätze auch genutzt werden können. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, mehr pädagogisches Fachpersonal (ggf. wieder) für die Arbeit mit den Kindern zu gewinnen. Hierzu ist insbesondere zu prüfen,

- inwieweit es für Erzieherinnen und Erzieher, die in Teilzeit arbeiten, attraktiver werden kann, mehr Wochenstunden als bisher zu arbeiten,
- wie große Kitas motiviert werden können, Verwaltungskräfte zur zeitlichen Entlastung von Kitaleitungen und Erzieherinnen und Erziehern einzustellen,
- die Anrechnungsquote für qualifizierte Quereinsteiger in Ausnahmefällen für kleinere Kitaeinrichtungen zu flexibilisieren und
- welche weiteren Personalkapazitäten im Zuge einer Bedarfsprüfung geschaffen werden können.

3. Bessere Bezahlung für ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher

Die Vergütung für die Erzieherinnen und Erzieher muss schnellst möglich angepasst werden, spätestens zur nächsten Tarifverhandlung. Der Senat wird daher aufgefordert, bei den nächsten Tarifverhandlungen zum TVL – möglichst gemeinsam mit den beiden anderen Stadtstaaten Bremen und Hamburg – darauf hinzuwirken, dass die Vergütungen der Erzieherinnen und Erzieher dahingehend angepasst werden, dass eine Benachteiligung gegenüber Erziehern, die in den Bereich des TVöD fallen, nicht mehr erfolgt.

4. Mehr Plätze in der Kindertagespflege

Der Senat muss intensiv dafür werben, dass sich mehr Personen finden, die Kindertagespflegeplätze anbieten. Gerade Tagesgroßpflegestellen leiden unter steigenden Gewerbemieten und sich stark verknappendem Gewerberaum. Aber dies gilt nicht für Tagespflegestellen, die in eigenen Räumlichkeiten angeboten werden. Hier gibt es gerade für kleinere Tagespflegestellen mit bis zu drei Kindern noch viel Potential, das kurzfristig gehoben werden könnte. Für mehr Plätze in der Kindertagespflege wird der Senat aufgefordert, insbesondere folgende Änderungen der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege kurzfristig auf den Weg zu bringen:

- Die Betreuung in Kleingruppen ist zu erleichtern.
- Die Mietverträge für Tagesgroßpflegestellen sind durch die jeweiligen Standortjugendämter zu übernehmen und in der Folge die Miete direkt vom zuständigen Jugendamt an den Vermieter zu leisten, um die Arbeit der Tagespflegestellen zu erleichtern. Zudem hat das Land dafür Sorge zu tragen, dass Gewerberäume der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung gestellt werden, da diese dringend gebraucht werden, um die Anzahl der Tagespflegestellen erhöhen zu können.
- Die Vergütung für Vertretungspersonal ist deutlich zu erhöhen, um wieder mehr Menschen zu finden, die bereit sind, Krankheits- oder sonstige Abwesenheitsvertretung zu übernehmen.

5. Umfassende Fachkräfteoffensive starten

Auch in den Kitas und Kindertagespflegereinrichtungen herrscht, wie in allen pädagogischen Bereichen, ein extremer Mangel an qualifizierten Fachkräften. Daher muss der Senat seine Anstrengungen steigern, um

- mehr Schulabgängerinnen und Schulabgänger für die Erzieherausbildung zu gewinnen,

- Berliner Absolventen durch attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen in der Stadt zu halten,
- weitere Fachkräfte aus anderen Bundesländern zu gewinnen und
- mehr qualifizierte Quereinsteiger zu gewinnen.

6. Ausbildungsvergütung über das „Gute-Kita-Gesetz“ finanzieren

Der Senat wird aufgefordert, im Zuge der Umsetzung des sog. Gute-Kita-Gesetzes, aus den für das Land Berlin zur Verfügung stehenden Mitteln, eine Ausbildungsvergütung für angehende Erzieherinnen und Erzieher zu finanzieren. Dieses Anliegen soll das Kernanliegen des Landes Berlin bei den anstehenden Verhandlungen mit dem Bund darstellen, um somit einen wesentlichen Anreiz zum Erlernen und Ergreifen des Erzieherberufs zu schaffen. Mit einer solchen Vergütung könnte auch schon in den Jahren der Ausbildung verdeutlicht werden, dass man die Arbeit der künftigen Erzieherinnen und Erzieher von Anfang an wertschätzt.

7. Anreize für den Kitaplatzausbau erhöhen

Der Ausbau der Plätze muss dringend beschleunigt werden. Daher wird der Senat aufgefordert,

- die Kitaträger bei der Umsetzung von baulichen Maßnahmen gezielt zu unterstützen; dazu gehören u. a. Entbürokratisierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Verkürzung von Genehmigungsverfahren und auch Unterstützung bei der Immobiliensuche;
- die Kostenerstattung für den Kitaplatzausbau durch Freie Träger entsprechend des generellen Finanzierungsschlüssels durch das Land Berlin auf die künftig geltenden 95 % anzuheben; zur Zeit erhalten Freie Träger statt der mindestens anfallenden Kosten von etwa 36.000 Euro pro neu gebautem Kitaplatz (vgl. Baukosten der in modularer Bauweise errichteten Kitaplätze) lediglich 20.000 Euro; eine Angleichung auf 95 % würde eine Erhöhung auf 34.200 Euro bedeuten.

Begründung:

Zu 1.: Von den ca. 170.000 bewilligten Kitaplätzen in Berlin sind zurzeit wegen des Fachkräftemangels mehr als 10.000 Plätze nicht nutzbar, wie die Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Drs. 18/13494 ergeben hat. Das bringt viele Eltern in familiäre und finanzielle Bedrängnis, die im Vertrauen auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz nunmehr die Rückkehr in den Beruf oder die Aufnahme einer Arbeit gefährdet sehen. Das Verwaltungsgericht hat deshalb nach Klagen diesen Eltern einen Anspruch auf den Ersatz privater Betreuungskosten zuerkannt, damit sie sich selbst eine Betreuung für ihr Kind suchen können. Viele Eltern scheuen aber den Weg zum Rechtsanwalt und die damit verbundenen Kosten. Deshalb soll in Zukunft die Vorlage des Kitagutscheins mit verstrichenem Betreuungsbeginn ausreichend sein.

Zu 2.: Neben allen Anstrengungen, die zusätzlich benötigten Kitaplätze (in den nächsten Jahren zwischen 10.000 und 20.000) zu schaffen, muss der Senat auch dafür Sorge tragen, das vorhandene Potential an Plätzen in Kitas zu sichern, indem ausreichend und qualifiziertes Personal aktiviert wird. Da es ohnehin – unter anderem auch auf Grund verschiedener Vergütungen in Berlin und Brandenburg – schwierig ist, neues Personal zu rekrutieren, ist ein besonderes Augenmerk auf Qualifizierung und Aktivierung vorhandener Ressourcen zu richten. Hierbei sticht insbesondere das Potential heraus, das sich bei Teilzeitkräften daraus ergibt,

dass die individuelle Arbeitszeit nach oben angepasst werden kann. Die entsprechenden Anreize hierfür sind durch den Senat zu setzen.

Eine weitere Möglichkeit ergibt sich daraus, dass ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher als Leiter einer Kita tätig sind, deren pädagogisches Potential demzufolge aber nicht genutzt werden kann, da sie mit administrativen Aufgaben beschäftigt sind. Sofern hier Mitarbeiter eingesetzt würden, die Verwaltungsaufgaben übernehmen, wären die ausgebildeten Erzieher in der Lage, in der Kita die entsprechenden pädagogischen Aufgaben wahrzunehmen.

Zu 3.: Die Vergütung von Erziehern nach TVöD und TVL ist unterschiedlich; die nach TVL vergüteten Erzieher erhalten grundsätzlich eine niedrigere Vergütung. Dies benachteiligt im direkten Vergleich die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg gegenüber den Flächenländern. Erzieher bevorzugen auf Grund der besseren Vergütung eine Tätigkeit im Umland der betroffenen Städte, was zu einer Ungleichverteilung der Arbeitskräfte führt. Um dieses Ungleichgewicht zu beseitigen und die Stadtstaaten den Kommunen hinsichtlich der Vergütung gleichzustellen, ist im TVL eine Regelung anzustreben, die eine vergleichbare Bezahlung von Erziehern in Land, Bund und Kommunen gewährleistet. Die wachsende Attraktivität des Erzieherberufs soll nicht nur mehr Menschen dafür gewinnen, diese Ausbildung zu ergreifen, sondern das Berufsbild in Berlin soweit stärken, damit keine weitere Abwanderung ins Umland stattfindet.

Zu 4.: Die Tagespflege ist ein wichtiges und ergänzendes Angebot in der Kinderbetreuung. Deshalb muss der Senat mehr Ressourcen in den Ausbau von Tagespflegestellen investieren. Diese haben seit 2013 um 101 Stellen ab statt zugenommen, wie die Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Drs. 18/13576 offenbart. Das bedeutet, dass die Potentiale der Tagespflege bei weitem nicht ausgeschöpft werden, sondern zunehmend verkümmern.

Zu 5.: Schon jetzt leidet der Kitabereich unter extremem Fachkräftemangel, der sich durch den stetigen Zuzug von Familien, dem Ansteigen der Geburtenrate und dem Renteneintritt vieler Erzieherinnen und Erzieher noch verstärken wird. Es bedarf daher einer umfassenden Fachkräfteoffensive, um den künftig noch steigenden Fachkräftebedarf für die Folgejahre sicherzustellen. Es wurden und werden neue Ausbildungsplätze geschaffen. Dieses erweiterte Ausbildungsplatzangebot muss auch ausgelastet werden.

Zu 6.: Eine der wesentlichen Hemmschwellen dafür, den Erzieherberuf zu ergreifen, ist die Tatsache, dass während der beruflichen Ausbildung – im Gegensatz zu vielen anderen, auch kaufmännischen Ausbildungen und Ausbildungen in der Verwaltung – keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird. Das Ziel muss sein, den Erzieherberuf auch in diesem Bereich anderen Berufsausbildungen gleichzustellen und eine Ausbildungsvergütung zu zahlen. Im Rahmen des sog. Gute-Kita-Gesetzes soll sich das Land Berlin daher dafür einsetzen, dass eine Finanzierung der Ausbildungsvergütung aus den zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgt.

Zu 7.: In den folgenden Jahren sind weitere Anstrengungen zur Neuerrichtung von Kitaplätzen unerlässlich, da die Kinderzahl in Berlin stetig wächst. Außerdem gibt es Kinder, die überhaupt keine Kita besuchen und deren Bildungschancen dadurch begrenzt sein können. Für die Neuschaffung von Plätzen sind daher vor allem höhere Kostenerstattungen an die Freien Träger, die ausbauen, unerlässlich. Denn 80 % der Berliner Kitaplätze werden von Freien Trägern gestellt. Diese haben ganz maßgeblich zum Kitaplatzausbau in den letzten Jahren beigetragen und dafür erhebliche Eigenmittel erbracht. Dies wird zunehmend schwie-

rig. Auch deshalb gerät der Kitaplatzausbau ins Stocken. Denn die Kosten für die Schaffung eines Kitaplatzes in modularer Bauweise werden vom Senat mit 36.000,- Euro angegeben; Freie Träger erhalten für die Schaffung eines Kitaplatzes aber nur bis zu 20.000,- Euro.

Berlin, 22. Mai 2018

Graf Simon Demirbüken-Wegner Bentele
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU